

Anfrage

des Abgeordneten Klubobmann **Udo Landbauer, MA**

an Herrn Landesrat Dr. Martin Eichinger gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Millionen-Desaster „die EIGENTUM“ – die Verschleppung der endgültigen Geldleistung gem. § 36 WGG**

Aus der Anfragebeantwortung mit der Landtagszahl 2040/A-5/450-2022 vom 24.05.2022 geht unter „Zu Frage 1“ hervor, dass die endgültige Geldleistung gem. § 36 WGG erst mit Bescheid vom 27.11.2020 festgesetzt wurde. Dabei ist anzumerken, dass der „die EIGENTUM“ bereits mit Bescheid vom 15.02.2016 der Status der Gemeinnützigkeit gem. § 35 WGG entzogen worden war. Es dauerte also fast fünf Jahre vom Entzug bis hin zur endgültigen Geldleistung. Ein skandalös langer Zeitraum, der der Eigentümerstruktur allzu viele Möglichkeiten eröffnete, Vermögensabflüsse zu generieren. Die mittlerweile eingetretene Insolvenz des Unternehmens deutet an, dass dies auch geschehen ist. Es wird auf die geltende Unschuldsvermutung für alle Beteiligten verwiesen.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage:

1. Wann wurde im Zuge des Verfahrens gem. § 36 WGG mit der Wertermittlung von Liegenschaften der „die EIGENTUM“ begonnen?
2. Wie entwickelte sich die Anzahl der geschätzten Liegenschaften im Zeitverlauf konkret?
3. Wurde jede Immobilie tatsächlich begangen?
4. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Wie erklären Sie den horrenden Zeitabstand zwischen dem Bescheid gem. § 35 WGG und jenem hinsichtlich der endgültigen Geldleistung gem. § 36 WGG?
6. Welche Stellen bzw. Abteilungen waren eingebunden?